

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 (5) wird wie folgt neu gefasst:

Den Eltern des bisherigen Schulbezirks der Grundschule Plate aus den Ortsteilen Gollau, Lüsen, Müggenburg und Plate der Stadt Lüchow (Wendland) wird für das Jahr 2018/2019 freigestellt, ihre Kinder in die Grundschule Küsten oder in die Grundschule Lüchow einzuschulen.

Artikel II

Die Änderung dieser Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Lüchow (Wendland), _____

Hubert Schwedland
Samtgemeindebürgermeister